

heiten nach Rom zu reisen vorgab, zu König Friedrich gekommen sei, der ihm Empfehlungsschreiben an die römische Curie geben sollte, indess er wie sich zeigte den Auftrag hatte, die letztere gegen den König zu stimmen.

Meister Thomas wollte die Umgebung des jungen Ladislaus, in der er ohne Zweifel zahlreiche Verbindungen hatte, für einen Plan gewinnen, dessen Ausführung später versucht aber ebenfalls vereitelt wurde.

Aus den ihm abgenommenen Schreiben ersah der König, dass man den Papst aufforderte, ihn zur Auslieferung seines Mündels nicht bloss zu bereuen, sondern dieselbe ihm förmlich aufzutragen. („*Ipsa Sanctitas vestra persuadere ac injungere velit*“.)¹⁾

recht äckhern am mulgericht gelegen den ain hat inn Hanns Trunkchl ze Pusendarff den andern hat inn Mert am Wasen; it. auf fünff purkehrrecht äckhern gelegen auff Lewpoldsdarffer aw derselbin ekcher hat zwen inn Hanns Haberleytter auf der Stetten ain der Paul am Kuennerperig ain Mert Czinczendarffer und ain Thoman der Mayrin sun ze Menkeh“). — Zeugen: die edlen Hanns Paltram, Pfleger zu Weigispach und Wolfgang Swanvelder. (Orig. Perg. 3 Siegel, 1 fehlt). — Am 27. April (Montag nach St. Jörgentag) 1450 verkauft Erasmus Volkrat dem Meister Thomas Angelpck, Pfarrer zu St. Leonhard im Forst 2 Theile Zehent zu Rueberstorf, in der Ruprechts-hofner Pfarre, auf Gründen und Feldern, die vormals zu 5 Hofstätten gehört haben und nun zu 3 Gütern, die man Lehen nennt, gehören; der Zehent ist ein Lehen von dem Edlen Herrn Albrecht von Wildungsmaur. — Die Urkunde ist bekräftigt durch die Siegel der Edlen Peter „Gawbitz“ im „Dwe-richpach“ und Hanns Paltram Pfleger zu „Weigselpach.“ (Orig. Perg. 3 Siegel.) — Der Pfarrer hatte diesen Zehent zur Stiftung eines dritten Cooperators („gesellen“) in seiner Pfarre erkaufte, und der Lehensherr, Herr Albrecht von Wildungsmaur, machte ihn durch Urkunde vom 24. Mai 1450 (H. Pfingsttag) zu freiem Eigen. (Orig. Perg. 1 Siegel, fehlt). Wahrscheinlich behielt Meister Thomas seine Pfründe St. Leonhard auch nachdem er Canonicus zu Wien geworden. —

¹⁾ Ich glaube, dass die von Pray (Annales regum Hungariae III, S. 92—97) aus der Melker Handschrift Nr. 13 mitgetheilte Instruction, welche von ihm nach dem zwischen den österreichischen und ungrischen Ständen am 5. März 1452 abgeschlossenen Bündnisse eingereicht wird, um einige Monate früher anzusetzen ist, wie auch anderes am unpassenden Orte steht. Die österreichischen Unzufriedenen schickten bereits in der zweiten Hälfte des Monats Jänner 1452 den Thomas Angelpck zur Curie, ihm wurde diese Instruction mitgegeben; er sollte insbesondere mit dem